

## Bundeswehr und NS-Traditionen – Kasernennamen, Rudelbegräbnis etc.

Die Frage, wie mit der NS-Vergangenheit umzugehen sei, war in der „alten“ Bundesrepublik stets heftig umstritten. Schon bald nach Kriegsende wurde in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft die Forderung laut, doch einen „Schlussstrich“ unter die politische und strafrechtliche Auseinandersetzung mit dieser NS-Vergangenheit zu ziehen. Hier meldete sich das „gesunde Volksempfinden“ zu Wort. Jahrzehnte später gelangte Jürgen Habermas zu der Einsicht: „Und je mehr die Bosheit zunimmt, um so stärker ist offenbar die Nötigung, das Verschuldete zu verdrängen und zu vergessen.“<sup>1</sup>

Seit Dezember 1949 und seit dem Beginn des Koreakrieges im Juni 1950 entbrannte die Debatte um die Remilitarisierung der Bundesrepublik. Als im Oktober 1950 das Kanzleramt in Himmerod eine Geheimplanung zur Aufrüstung verfolgte, war es das vorrangige Interesse der ehemaligen Soldaten und Offiziere der Wehrmacht, ihre „soldatische Ehre“ wiederherzustellen.<sup>2</sup> Damit ging es auch um das Traditionverständnis des deutschen Militärs.

### Traditionspflege ist Geschichtspolitik

Zwei Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und ein Jahrzehnt nach Gründung der Bundeswehr – noch war im Volksmund von der „neuen Wehrmacht“ die Rede –, da wurden Mitte der 60er Jahre etwa zwei Dutzend Kasernen nach Kriegshelden der Wehrmacht benannt. Die Traditionalisten waren auf dem Vormarsch.<sup>3</sup> In jener Frühphase der Bundeswehr wurde mit dem unter Berufsoffizieren gängigen ideologischen Deutungsmuster von den „zeitlosen soldatischen Tugenden“ die kriegerische Tüchtigkeit der Wehrmacht enthistorisiert und damit auch entnazifiziert. Die schlimmsten

<sup>1</sup> Jürgen Habermas, Ein Gespräch über Gott und die Welt, in: Zeit der Übergänge. Kleine politische Schriften IX, Frankfurt am Main 2001, S. 195.

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 194ff.

<sup>3</sup> Siehe hierzu auch Detlef Bald, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955 – 2005, München 2005.

Entgleisungen bei den neuen Kasernennamen leisteten sich die Gebirgsjäger: Dietl in Füssen, Kübler in Mittenwald sowie Konrad in Bad Reichenhall. Dieser Wildwuchs bei der Benennung von Kasernen, dieses Anknüpfen an die Helden und Heerführer der Wehrmacht wurde von Minister Kai-Uwe von Hassel (CDU) durch den Erlass vom 1. Juli 1965 „Bundeswehr und Tradition“ nachträglich gerechtfertigt. Hier ein Auszug aus diesem Erlass : „Rechte Traditionspflege ist nur möglich in Dankbarkeit und Ehrfurcht vor den Leistungen und Leiden der Vergangenheit (...) Die deutsche Wehrgeschichte umfasst in Frieden und Krieg zahllose soldatische Leistungen und menschliche Bewährungen, die überliefert zu werden verdienen.“<sup>4</sup> Mit vieldeutigen Begriffen wie „Glück und Verdienst“ sowie „Verhängnis und Schuld“ wurde die notwendige historische Klarheit vermieden. Der verbrecherische Vernichtungskrieg der Wehrmacht wurde ausgeblendet.

Es gab eine zweite Seite: die zaghafte Einordnung des Widerstandes gegen das NS-Regime. Im besagten Erlass von 1965 wurde der Widerstand des 20. Juli so gewürdigt: „Zuletzt nur noch dem Gewissen verantwortlich, haben sich Soldaten im Widerstand gegen Unrecht und Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bis zur letzten Konsequenz bewährt.“ Am 20. Juli 1961 – noch unter Minister Franz Josef Strauß – waren einige Kasernen der Bundeswehr nach Widerstandskämpfern benannt worden. In der Truppe und bei den Offizieren regten sich jedoch Unmut und dumpfes Murren; die Ablehnung war spürbar.<sup>5</sup>

Im Jahr 1964 waren etwa zwei Dutzend Kasernen der Bundeswehr nach den Kriegshelden der Wehrmacht benannt worden. Als im Mai jenes Jahres 1964 die Kaserne in Füssen nach Generaloberst Eduard Dietl (1890 – 1944) benannt wurde, da war dies die schlimmste geschichtspolitische Entgleisung: Fast auf den Tag genau 25 Jahre lang war Dietl ein treuer Gefolgsmann seines „Führers“: „Als fanatischer Nationalsozialist“, so Hitler in seinem Tagesbefehl vom 1. Juli 1944 aus Anlass von Dietls Tod, „hat sich Generaloberst Dietl in unwandelbarer Treue und leidenschaftlichem Glauben seit Beginn des Kampfes unserer Bewegung für das Großdeutsche Reich persönlich eingesetzt. Ich verliere deshalb in ihm einen meiner treuesten Kameraden aus

---

<sup>4</sup> [http://www.asfrab.de/fileadmin/user\\_upload/media/pdf/Traditionserlass\\_Bw\\_1965.pdf](http://www.asfrab.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Traditionserlass_Bw_1965.pdf)

<sup>5</sup> Die fünf Traditionsnamen sind Julius Leber (Husum), Henning von Tresckow (Oldenburg), Stauffenberg (Sigmaringen), Alfred Delp SJ (Donauwörth) sowie Rommel (Augustdorf). 1961 wurde Rommel noch zu den Widerstandskämpfern gezählt. Bereits 1956 übernahm Bundeswehr die ehem. NS-Ordensburg in Sonthofen; diese Liegenschaft erhielt den Namen „Generaloberst-Beck-Kaserne“.

langer, schwerer, gemeinsamer Kampfzeit.“<sup>6</sup> Und Hitlers Wunsch, dass Dietls Name „in seiner stolzen Gebirgsarmee weiterleben wird“, ging ja in Erfüllung: Im Mai 1964 wurde Generaloberst Dietl Kasernenpatron der Bundeswehr in Füssen.

Zur historischen Bewertung Dietls dienten seinerzeit diese Lobesworte aus der Feder des Heimatdichters Max Dingler: „Von der Jugend bis zum Tode ging dieser aufrechte, ehrliche und tapfere Mann unbeirrbar den Weg, der ihm durch Veranlagung und Erziehung und durch die Reinheit seiner heimischen Bergwelt vorgezeichnet war. Ein gütiges Geschick hat ihn unbesiegt und ungeschmäht von uns genommen, aber die Erinnerung an ‚unsern Dietl‘ lebt weiter, nicht nur zwischen Bodensee und Graz, sondern überall dort, wo wahres Menschentum seinen hohen Wert behält.“<sup>7</sup>. Diese Würdigung diente dem Verfasser auch zur Entsorgung der eigenen Lebensgeschichte. Dingler war am Hitlerputsch im November 1923 beteiligt.<sup>8</sup> Erst im Juni 2011 wurde die Namensgebung „Max-Dingler-Hauptschule“ in Murnau getilgt.

Durch zwei Tatbestände ist Dietl in Kriegsverbrechen verstrickt: Der erste betrifft die Weitergabe des „Kommissarbefehls“, der im Juni 1941 auf Initiative der Heeresführung ausgearbeitet worden war.

Unverblümmt hatte Hitler in einer Rede am 30. März 1941 kriegsverbrecherisches Vorgehen gegen die UdSSR gefordert; er hatte erklärt, das Heer müsse in diesem „Kampf zweier Weltanschauungen (...) von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken“. Über das Gebirgs-Korps Norwegen unter Generaloberst von Falkenhorst wurde der Befehl auch an General Dietl weitergegeben und dort bekannt gemacht.<sup>9</sup> Auch im Befehlsbereich von Dietls 20. Gebirgs-Armee wurden Kriegsgefangene zur Erschießung an den berüchtigten Sicherheitsdienst (SD) weitergegeben. Diese Morde waren von 1968 bis 1978 Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen. Es kam zwar, weil die Taten nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, zu keiner Verurteilung, am Tatbestand selbst hat die Staatsanwaltschaft jedoch keine Zweifel.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Archiv der Gegenwart vom 1. Juli 1944. – Weiterführend hierzu: Jakob Knab, Generaloberst Eduard Dietl, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Hitlers militärische Elite. 68 Lebensläufe, Sonderausgabe, Darmstadt 2011.

<sup>7</sup> General Dietl, hrsg. von Gerda-Luise Dietl und Kurt Hermann, bearb. von Max Dingler. München 1951, S. 274.

<sup>8</sup> Frederick S. Litten: Max Dingler – Die andere Seite. in: Literatur in Bayern, Nr. 43, 1996, S. 10-23.

<sup>9</sup> Ludwigsburg ZSL 319 AR-Z 215/76; publiziert und nachgewiesen bei Ueberschär, Die Einbeziehung Skandinaviens, S. 402f.

<sup>10</sup> Ludwigsburg ZSL 319 AR 819/72: „Aufgrund der hier vorliegenden Unterlagen steht als sicher fest, daß in den Stalags 309 und 322 Aussonderungen und Liquidationen stattgefunden haben. (...) Die Bekundungen lassen erkennen, daß die hauptsächlichen Aussonderungen im Herbst 1941 bis zum Sommer 1942 stattgefunden haben.“

Der zweite Tatbestand betrifft die als "Konzentrationslager für die Wehrmacht"<sup>11</sup> bezeichneten Feldstraflager in Finnland und Nordnorwegen, die in Dietls truppendiffentlichen Verantwortungsbereich fielen.

In Norwegen ließ Dietl Rückzugswege bauen. Dabei wurden Einheiten von Strafgefangenen ("Moorsoldaten" aus den Emslandlagern) der Organisation Todt<sup>12</sup> eingesetzt. Weitere Einheiten wurden im Fort Zinna/Torgau aufgestellt; es waren Zwangsarbeiter aus den Feldstraflagern I und II in Finnland und Norwegen, für die Generaloberst Dietl truppendiffentlich verantwortlich war. Diese Feldstraflager waren die militärische Variante der Vernichtung durch Arbeit. Zum sogenannten Bewährungsprogramm gehörte der Fußmarsch von Rovaniemi nach Petsamo am Eismeer, auf dem immer wieder zu schwache Strafsoldaten mit Genickschüssen getötet wurden. Hier kam es ab Sommer 1942 in Finnland und Nordnorwegen zu willkürlichen Erschießungen und sadistischen Misshandlungen an deutschen Strafsoldaten durch Wachpersonal der Wehrmacht. Dietl selbst droht in einer Ansprache am 16. Juni 1942 mit der Ermordung der Strafsoldaten, wenn sie bei den Märschen nicht mitkommen sollten.<sup>13</sup>

Im Februar 1988 begann der öffentliche Meinungskampf um Dietl. Seinerzeit nannte der ranghöchste Stabsoffizier von Füssen die Befürworter einer Umbenennung „unzufriedene, ja beinahe unmündige Staatsbürger.“<sup>14</sup> Sieben Jahre lang führte die Bundeswehr, d.h. der Führungsstab der Streitkräfte, im Schulterschluss mit den alten Kameraden der Gebirgstruppe einen hinhaltenden Abwehrkampf, um Dietls Traditionswürde zu verteidigen. Insgesamt gab die Hardthöhe fünf Gutachten in Auftrag, um jeweils auf neue historische Erkenntnisse aus der Zivilgesellschaft zu reagieren. Aber schließlich, am 9. November 1995, sah sich Minister Volker Rühe (CDU) gezwungen, die überfällige Umbenennung in „Allgäu-Kaserne“ zu verfügen.

---

<sup>11</sup> Fritz Hodes, Die Strafvollstreckung im Kriege, in: Zeitschrift für Wehrrecht (ZWR) 1939/40., Bd. IV., S. 407.

<sup>12</sup> Die aus den Emslandlagern nach Nordnorwegen verbrachten Insassen wurden der OT zugewiesen, die der Feldstraflager aber nicht. Die OT war kein Teil der Wehrmacht. Wenn sie aber zu Arbeiten für die Wehrmacht eingesetzt war – wie hier in Nordnorwegen –, fiel sie unter den Begriff 'Wehrmachtsgefolge'. Straftaten des Wehrmachtsgefolges wiederum fielen in die Zuständigkeit der Militärjustiz.

<sup>13</sup> MGFA Potsdam, Generaloberst Dietl und die Feldstraflager I - III in Finnland, 23. September 1993.

<sup>14</sup> Füssener Blatt vom 30. März 1988; hier zitiert nach: Jakob Knab, Falsche Glorie. Das Traditionverständnis der Bundeswehr, Berlin 1995, S. 131.

## Eine andere Affäre: Rudel

Oberst Hans-Ulrich Rudel war Hitlers höchstdekoriertester Soldat. Fünf Jahre nach Kriegsende veröffentlichte er seine Autobiographie unter dem Titel „Trotzdem“. Hier verherrlichte er den Krieg und bewunderte unverhohlen seinen „Führer“ Adolf Hitler.<sup>15</sup> Als er in die Bundesrepublik zurückkehrte, machte der Propaganda für die Sozialistische Reichspartei (SRP). 1953 war er Kandidat der rechtsradikalen Deutschen Reichspartei (DRP). Zu einem politischen Skandal kam es, als er im Oktober 1976 bei einem Treffen ehemaliger Angehöriger des Sturzkampfgeschwaders 2 "Immelmann" der Wehrmacht auf dem Fliegerhorst Bremgarten, beim Aufklärungsgeschwader 51 "Immelmann" der Bundeswehr, teilnahm. Damit wurde eine erste öffentliche Debatte über die Traditionspflege in der Bundeswehr ausgelöst.

Als Rudel im Dezember 1982 im mittelfränkischen Dornhausen beerdigt wurde, kam es zu einem öffentlichen Skandal, weil mehrere Phantom und ein Starfighter der Luftwaffe seine Grabstätte überflogen, um damit dem Fliegerass die letzte Ehre zu bezeugen.

Ab Herbst jenes Jahres 1982 wurde auch Dr. Ernst Gadermann (1913 – 1973), Rudels Bordschütze an der russischen Front, von der Bundeswehr geehrt.<sup>16</sup> In der Eingangshalle der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München wurde eine Ehrentafel angebracht, um die Ritterkreuzträger des Sanitätsdienstes der Wehrmacht zu würdigen. Dazu gehörte auch Gadermann.

Als Ende März 2012 das Auditorium Maximum der Sanitätsakademie München nach Hans Scholl von der Weißen Rose benannt wurde, wurde im Vorfeld diese Ehrentafel der Ritterkreuzträger verhüllt und vernagelt. Mit dieser symbolträchtigen Handlung wurde auch eine unselige Kriegsnostalgie verabschiedet. Gleichzeitig wurde eine anknüpfungsfähige Erinnerungskultur begründet, da nun mit Hans Scholl ein Widerstandskämpfer traditionswürdig wurde. Wenn Widerstand eine Leitlinie für das Traditionverständnis der Bundeswehr darstellt und auch angenommen wird, dann ist der Militarismus, der

---

<sup>15</sup> Siehe hierzu den Eintrag „Rudel“ in: Robert Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon, Frankfurt am Main 1987, S. 297f.

<sup>16</sup> Ernst Gadermann (1913 – 1973) war ein deutscher Sanitätsoffizier, zuletzt Oberstabsarzt der Luftwaffe im Zweiten Weltkrieg. Bekannt wurde er als Bordschütze von Hans-Ulrich Rudel, den er am 8. Februar 1945 nach Notlandung und Verletzung durch eine 4-cm-Flak-Granate vor dem Verbluten rettete. Bei den Olympischen Sommerspielen 1972 in München fungierte Gadermann als sportmedizinischer Leiter.

die deutsche Geschichte geprägt hatte, der nährende Boden entzogen. Es ist ein Vermächtnis des deutschen Widerstandes, dass sich jeder Befehl an den Grundwerten Recht und Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde orientieren muss. Auch die Namensgebung für das Auditorium Maximum „Hans Scholl“ und dessen letzter Ruf „Es lebe die Freiheit!“ sind dafür ein sinnenfälliger Ausdruck.

### **Traditionspflege ist wertende Auswahl aus der Geschichte**

Mit dem Traditionserlass vom 20. September 1982 zog Minister Hans Apel (SPD)<sup>17</sup> einen klaren Trennstrich zur NS-Gewaltherrschaft. Dort heißt es: „Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen.“

Politische und historische Richtlinie für den neuen Erlass war es, auch im Traditionsverständnis die Aufgabe der Bundeswehr zu benennen, d.h. der Werteordnung des Grundgesetzes Geltung zu verschaffen und den Frieden zu sichern. Dieser Anspruch gilt auch für die Traditionspflege, wenn es dort heißt: „Kasernen und andere Einrichtungen der Bundeswehr können mit Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben.“<sup>18</sup>

Nach dem Antritt der Regierung Kohl im Herbst 1982 teilte Minister Manfred Wörner (CDU) öffentlich mit, dieser Traditionserlass würde bald aufgehoben.<sup>19</sup> Es klingt unglaublich, diese Wende hatte das geschichtspolitische Ziel, an der Wehrmacht anzuknüpfen. Als am 30. April 1985 – an Hitlers 40. Todestag – die Kaserne der Bundeswehr in Hof (Saale) nach General Hüttner benannt wurde, da war dies ein klarer Verstoß gegen die noch gültigen Richtlinien. Denn der Namensgeber Hüttner verkörpert die arbeitsteilige Täterschaft zwischen Wehrmacht und den verbrecherischen Einsatzgruppen. Bei der Eroberung von Shitomir (Ukraine) kämpfte Hüttner an vorderster Front, unmittelbar gefolgt vom Kommando 4a der Einsatzgruppe C, die in Shitomir ein Blutbad anrichtete. In den dienstlichen Beurteilungen gilt Hüttner als „überzeugter Nationalsozialist“ und als ein soldatischer Führer, der

---

<sup>17</sup> Vgl. hierzu Hans Apel, Der Abstieg. Politische Tagebuch eines Jahrzehnts, Stuttgart 1990, S. 221ff.

<sup>18</sup> <http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/streitkraefte/grundlagen/geschichte/tradition/traditionserlass>

<sup>19</sup> Generalinspekteur Altenburg leitete eine vierköpfige Arbeitsgruppe, deren Auftrag lautete: Wie kann Minister Wörners Absicht, Apels Traditionserlass zu „kassieren“, umgesetzt werden? Professor Michael Stürmer übernahm die Beratung von Minister Wörner „im Hintergrund“. Ohne Erfolg versuchte Stürmer, für die Bundeswehr ein verbindliches Geschichtsbild durchzusetzen. (Mitteilung von GenLt a.D. Werner von Scheven an den Verfasser vom 12. November 2000).

„vom Nationalsozialismus erfüllt ist“. Am 20. April 1943, an Hitlers Geburtstag, hielt Hüttner in Hof eine Durchhalterede, in der er sagte: „Einmal wird auch dieser Krieg siegreich zu Ende gehen und dazu wollen wir alle unserem Führer helfen!“<sup>20</sup>

Für die Namensgebung „General-Hüttner-Kaserne“ wurde herausgestellt, der neue Kasernenpatron habe den Aufstieg vom Maurer zum General geschafft. Dies stelle in einer strukturschwachen Region wie dem nördlichen Oberfranken ein vorbildhaftes Kriterium dar.<sup>21</sup> Ziviler Protest gegen diese historisch bedenkliche Namensgebung erhob sich erst Mitte der 90er Jahre. Doch die Mühen von knapp 20 Jahren waren nicht vergeblich: Im Frühjahr 2013 wurde die „Hüttner-Kaserne“ in „Frankenwald-Kaserne“ umbenannt. Den Anstoß dazu hatten wiederum Initiativen aus der Zivilgesellschaft gegeben.

### Die Gutachten des MGFA

Ab 1988, also mit Beginn des Kasernenkampfes um Dietl, wurde das MGFA – nunmehr das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) in Potsdam – angewiesen, zu allen Traditionsnamen der Bundeswehr Gutachten anzufertigen. Der Verdacht drängt sich auf, dass überhaupt kein genuines Interesse daran bestand, die schuldhaften Verstrickungen der Kasernenpatrone aufzuklären.<sup>22</sup>

Mir liegt das Gutachten zu General Rudolf Konrad (1891–1964) vor. Obwohl nachweislich die Personalakte Konrad beim Militärarchiv Freiburg eingesehen wurde, fanden Dokumente, die Konrad belasten, keine Berücksichtigung. Für den Kundigen drängt sich die Frage auf,

---

<sup>20</sup> Siehe hierzu Jakob Knab, Falsche Glorie, S. 166 sowie den Beitrag „Unselige Traditionspflege bei der Bundeswehr“, KONTRASTE vom 29. November 2012.

<sup>21</sup> Siehe hierzu: MGFA – Abt. AIF, General-Hüttner-Kaserne Hof, Bearbeitungsstand 1. Juli 2004.

<sup>22</sup> Stereotyp wird in den Gutachten des MGFA wiederholt, dass eine Überprüfung anhand der Bestände der NSDAP und deren Gliederungen, welche das Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde 1994 aus der Verwaltung des ehem. Berlin Document Center (BDC) übernommen hat, keine Hinweise auf Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen ergab. Dabei wird § 26 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 nicht erwähnt: Politik in der Wehrmacht. (1) Die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Durch Gesetz vom 24. September 1944 erhielt der § 26 folgende Fassung: Politische Stellung der Wehrmachtangehörigen. (1) Die Angehörigen der Wehrmacht haben die Pflicht, dienstlich und außerdienstlich im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung zu wirken und sich jederzeit für sie einzusetzen. Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben aller Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmachtbeamten, ihre Untergebenen nationalsozialistisch zu erziehen und zu führen. (2) Die Mitgliedschaft in der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden bleibt auch für die Dauer des aktiven Wehrdienstes in Kraft.

warum hier gezielt Weißwäscherei betrieben wurde. Hier zwei Beispiele, um diese Geschichtsklitterung zu belegen:

Zu Hitlers Geburtstag am 20. April 1942 versammelte sich Konrads Korpsstab zu einer Feierstunde. „Es war das Feldherrngenie des Führers“, wurde Hitler aus der Ferne angehimmelt, „welches die deutschen Heere von Sieg zu Sieg eilen ließ. Sein Verdienst war es, das Eindringen der bolschewistischen Horden nach Europa im richtigen Augenblick zu erkennen und den Stoß blitzschnell zu parieren.“<sup>23</sup> In der Anlage zu einer Weisung des Generals Konrad vom 7. März 1943 heißt es: „Die Juden sind unser Unglück. Die Juden sind das Unglück der Völker Russlands. Warum wir Krieg führen (Kampf gegen den Weltfeind – das Judentum).“<sup>24</sup> Dies im Kriegsjahr 1943, als die Vernichtungsmaschine von Auschwitz auf Hochtouren lief!

Doch die gute Nachricht lautet: Im August 2012 wurde die „General-Konrad-Kaserne“ in Bad Reichenhall in „Hochstaufen-Kaserne“ umbenannt. Wiederum hatten Proteste aus der Zivilgesellschaft den Anstoß dazu gegeben.

Von einem Prozess der historischen Wahrnehmung und Klärung sowie der politischen Vergewisserung hingegen zeugen die klaren Positionen, mit denen General Willmann, der damalige Inspekteur des Heeres, Ende 1999 auf eindeutige Distanz zur Wehrmacht ging: „Die Wehrmacht hat sich zum reinen Ausführungsorgan für das nationalsozialistische Regime entwickelt. Die Führung der Wehrmacht hat Hitler ihre Loyalität immer wieder, manchmal in übertriebenem Maße, bewiesen. Dies führte so weit, daß in der Wehrmacht sogar offensichtlich verbrecherische Befehle gegeben und kritiklos umgesetzt wurden.“<sup>25</sup> Innerhalb der Bundeswehr freilich fand diese sog. „Willmann-Fibel“ kaum Resonanz. (Ernst Jünger indes hat das Credo des deutschen Militarismus so formuliert: „Nicht wofür wir kämpfen, ist das Wesentliche, sondern wie wir kämpfen. Das Kämpfertum (...) wiegt schwerer als alles Grübeln über Gut und Böse.“)<sup>26</sup>

Wiederholte warnte der Münchner Militärhistoriker Detlef Bald vor einer verfehlten Geschichtspolitik, die die soldatischen Leistungen der Wehrmacht verklärt: Gewalt und Disziplin, so Detlef Bald, dürfen nicht

---

<sup>23</sup> BA-MA Freiburg, RH 24-49-49.

<sup>24</sup> BA-MA Freiburg, RH 24-49-210.

<sup>25</sup> Wegweiser für die Traditionspflege im Heer vom 1. Dezember 1999.

<sup>26</sup> Ernst Jünger, Der Kampf als inneres Erlebnis, Berlin 1922, S. 76.

verherrlicht werden, um für die Kriegertypen der Bundeswehr ein neues Leitbild aufzustellen.<sup>27</sup> Die Bundeswehr hat von Anfang versucht, an die Wehrmacht anzuknüpfen. Die Reformer um Graf Baudissin waren marginalisiert; sie wurden als Feigenblatt gebraucht. Militaristische Traditionen waren erfolgreich. Anstöße zur Reform dieses Traditionverständnisses kamen von außen, von Bürgerinitiativen, von der Zivilgesellschaft.

Die Soldaten der Bundeswehr, so meine Überzeugung, sind zunächst Staatsbürger, dann erst Staatsbürger in Uniform. Wenn wir unsere freiheitliche Verfassung schützen wollen, dann kann es im Geltungsbereich des Grundgesetzes keinen Raum für die kriegerische Kultur des Militarismus geben. Denn kriegerische Tüchtigkeit ohne Gerechtigkeit ist ein Hebel des Bösen.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Bald, Bundeswehr, S. 185f.

<sup>28</sup> Weiterführend hierzu: Josef Pieper, Über die Tugenden: Klugheit - Gerechtigkeit - Tapferkeit – Maß, München 2002, S. 157.